

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
für Bauleistungen (ATV)
**Verkehrswegebauarbeiten — Pflasterdecken,
Plattenbeläge, Einfassungen**

DIN
18318

ICS 91.010.20

Ersatz für DIN 18318: 1996-06

Contract procedures for building works — Part C: General technical specifications for building works — Construction works for traffic lines, stone and tile pavements, kerbs

Cahier des charges pour des travaux du bâtiment — Partie C: Règlements techniques généralés de contrat pour d'exécution des travaux du bâtiment — Travaux de construction routière, pavements et bordures

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Verdingungsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18318: 1996-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 18318: 1974-07, 1979-10, 1988-09, 1992-12, 1996-06

Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 1960

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

DIN 1961

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

DIN 18299

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

DIN 18920

Vegetationstechnik im Landschaftsbau — Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

Weitere normative Verweisungen siehe Abschnitt 2.

Fortsetzung Seite 2 bis 14

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung	3
1 Geltungsbereich	5
2 Stoffe, Bauteile	5
3 Ausführung	8
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen	12
5 Abrechnung	13

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

Art und Beschaffenheit der Unterlage.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 *Besondere Anforderungen an Stoffe und Bauteile zur Hitzebeständigkeit, Abriebfestigkeit, Beschaffenheit der Oberfläche und Farbe.*

0.2.2 *Besondere Beanspruchungen und Belastungen, z. B. im Industriebau.*

0.2.3 *Ausbildung der Anschlüsse von Pflaster und Platten an vorhandene Befestigungen, Bögen, Einbauten, Einfassungen, Bauwerke und Aussparungen.*

0.2.4 *Beschaffenheit der Pflastersteine aus Naturstein.*

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV

0.3.1 Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.

0.3.2 Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei

- Abschnitt 2.1, wenn Pflastersteine oder Platten in unterschiedlicher Dicke verwendet werden sollen,
- Abschnitt 2.6, wenn Bordrinnen- und Muldensteine aus Beton eine andere Biegezug- oder Druckfestigkeit aufweisen sollen,
- Abschnitt 2.9, wenn der Gewichtsanteil an abschlämbbaren Bestandteilen 5 % überschreiten darf,
- Abschnitt 3.1.1, wenn das Bauverfahren, der Bauablauf oder die Art und der Einsatz der Geräte dem Auftragnehmer vorgegeben werden sollen,
- Abschnitt 3.3.1, wenn das Pflasterbett von Betonsteinpflaster anders ausgeführt werden soll, z. B. als starre Tragschicht bei vermörtelten Fugen,
- Abschnitt 3.3.2, wenn in einem anderen Verband verlegt werden soll,
- Abschnitt 3.4.1, wenn das Pflasterbett von Pflasterklinkern anders ausgeführt werden soll, z. B. als starre Tragschicht bei vermörtelten Fugen,
- Abschnitt 3.4.2, wenn die Pflasterklinker hochkant als Rollschicht versetzt werden sollen,
- Abschnitt 3.5.2, wenn Großpflaster nicht in Reihen bzw. Klein- und Mosaikpflaster nicht in Segmentbögen versetzt werden sollen, z. B. Diagonalpflaster, Fischgrätverband, Schuppenbogenpflaster, Netzpflaster, Passe, Wildpflaster,
- Abschnitt 3.6.2, wenn ein anderes Verlegeschema festgelegt werden soll,
- Abschnitt 3.7.1, wenn Bord- und Einfassungssteine nicht auf Fundament mit Rückenstütze bzw. nicht enfugig versetzt werden sollen,
- Abschnitt 3.7.2, wenn Pflasterrinnen oder Randeinfassungen nicht auf einem 20 cm dicken Fundament aus Beton versetzt werden sollen.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten wie folgt vorzusehen:

0.5.1 Nachverdichten der Unterlage nach Flächenmaß (m^2).

0.5.2 Herstellen der planmäßigen Höhenlage, Neigung und der festgelegten Ebenheit der Unterlage nach Flächenmaß (m^2).

0.5.3 Pflasterdecken und Plattenbeläge

- Pflasterdecken und Plattenbeläge nach Flächenmaß (m^2), getrennt nach Ausführungsarten (z. B. im Bogen, nach Muster), nach Arten und Maßen der Pflastersteine oder der Platten,
- Abputzen aufgenommener Pflasterdecken und Plattenbeläge nach Flächenmaß (m^2), getrennt nach Arten der Fugenfüllung und der Unterlage, nach Arten und Maßen der Pflasterdecken und Plattenbeläge,

- Zuarbeiten oder Schneiden von Platten und Pflaster
 - für Verlegen und Versetzen an Kanten und Einfassungen nach Längenmaß (m),
 - für Verlegen und Versetzen an Einbauten und Aussparungen nach Anzahl (Stück),
- Zuarbeiten oder Schneiden von Platten aus Naturstein nach Anzahl (Stück).

0.5.4 Fugenverguss oder Fugenfüllung

- Fugenverguss und Fugenfüllung von Pflasterdecken und Plattenbelägen nach Flächenmaß (m^2), getrennt nach Befestigungsarten und Arten des Fugenvergusses oder der Fugenfüllung,
- Fugenverguss von Dehnungs- und Randfugen nach Längenmaß (m), getrennt nach Fugenmaßen und Arten des Fugenvergusses.

0.5.5 Einfassungen

- Bord- oder Einfassungssteine nach Längenmaß (m), getrennt nach Arten und Maßen,
- Fundamente mit oder ohne Rückenstütze von Einfassungen nach Raummaß (m^3) oder, getrennt nach Maßen, nach Längenmaß (m),
- Bearbeiten von Köpfen der Bord- und Einfassungssteine nach Anzahl (Stück), getrennt nach Arten und Maßen,
- Nacharbeiten der Schnurkante, Nacharbeiten oder Aufarbeiten eines vorhandenen Anlaufs (Fase) oder der Trittflächen an Bordsteinen nach Längenmaß (m), getrennt nach Arten und Maßen.

1 Geltungsbereich

1.1 Die ATV „Verkehrswegebauarbeiten — Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen“ — DIN 18318 — gilt für das Befestigen von Straßen und Wegen aller Art, Plätzen, Höfen, Flugbetriebsflächen, Bahnsteigen und Gleisanlagen mit Pflaster und Platten sowie für das Herstellen von Einfassungen und Rinnen. Sie gilt auch für das Befestigen solcher Flächen mit Naturwerkstein, Betonwerkstein und Klinkerplatten.

1.2 Ergänzend gilt die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitte 1 bis 5. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen der ATV DIN 18318 vor.

2 Stoffe, Bauteile

Ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 2, gilt:

Für die gebräuchlichsten genormten Stoffe und Bauteile sind die DIN-Normen nachstehend aufgeführt.

2.1 Pflastersteine und Platten aus Beton

DIN 18501 Pflastersteine aus Beton

DIN 485 Gehwegplatten aus Beton

Für Pflasterplatten, die wegen ihrer Maße nicht als Pflastersteine im Sinne von DIN 18501 angesehen werden können, gilt DIN 485.

Pflastersteine und Platten, die in einer Fläche verlegt werden, sollen die gleiche Dicke haben.